



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 44, Freitag, 28. November 2025

EINLADUNG

zur

**Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses am Montag,
01.12.2025, um 16:30 Uhr, Sitzungssaal Erdgeschoss**

Tagesordnung

1. Tourismus – Rückblick und Ausblick 2025
2. Sonstiges

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister

EINLADUNG

zur

**Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
Mittwoch, 03.12.2025, um 16:30 Uhr, Sitzungssaal Erdgeschoss**

Tagesordnung

1. Bebauungsplanänderung A18_Ä4 „Im Paradies“; Billigung und Beschluss zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Bebauungsplan 109 „Zwischen Bahn und Berliner Freiheit“ mit integrierter Aufhebung der Bebauungspläne 3 „zwischen Ed.Flach – Laber – Schelhorn- u. Braunstraße“ und 4 „zwischen der Bahnlinie Leutkirch – Memmingen, Buxacher-, Frundsberg- und Hühnerberg; Ergebnis der erneuten und verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB; Abwägung der vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss
3. Bebauungsplan S10 „Südliche Schützenstraße“; Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren
4. Festlegung der Methodik zur Treibhausgasbilanzierung für die Stadt Memmingen und die Stadtverwaltung
5. Sonstiges

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister

Räum- und Streupflicht

Es besteht Veranlassung, auf die Einhaltung der Räum- und Streupflicht bei Schnee, Schneeglätte oder Eisbildung auf Gehwegen, gemeinsamen Geh- und Radwegen (unselbstständige und selbstständige) bzw. Gehbahnen an Straßen ohne Gehweg, nach der Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung der Stadt Memmingen vom 07.10.2015 hinzuweisen.

Die Sicherungsfläche ist an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden oder umweltschädlichen Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Die Verwendung von Streusalz ist jedoch bei besonderer Glättegefahr oder bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen in dem aus Gründen der Verkehrssicherheit unumgänglich notwendigen Maß zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Sicherungspflichtig sind die Eigentümer / Erbbauberechtigte des angrenzenden Grundstücks (Vorderlieger) und der über die öffentliche Straße nur mittelbar erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger). Aber auch Nießbraucher, Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

Auskünfte erteilt das Bauverwaltungsamt, Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 207 (Tel. 850-2504).

– Bauverwaltungsamt –

Hinweis auf Veröffentlichungen im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen

In Nr. 24 des Satzungs- und Verordnungsblattes der Stadt Memmingen (Amtsblatt für die Stadt Memmingen) vom 28. November 2025, das die Seiten 175 bis 183 enthält, ist veröffentlicht:

Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Memmingen

Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über das Aufgebot einer Sparkunde

Satzung über die Rechtsverhältnisse der Heimatpflege der Stadt Memmingen

Erste Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Asylbewerberunterkünfte der Stadt Memmingen (AsylGS)“

Einzelnummern der Satzungs- und Verordnungsblätter sind im Bürgeramt, Kalchstr. 10, 87700 Memmingen, erhältlich.

Die elektronische nichtamtliche Fassung des Satzungs- und Verordnungsblattes wird im Internet unter <https://stadtrecht.memmingen.de/svbl.html> zur Verfügung gestellt.

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister